

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Andreas Bleck, Dr. Malte Kaufmann, Carolin Bachmann, Thomas Dietz, Karsten Hilse, Steffen Janich, Jürgen Braun, Bernd Schattner, Gereon Bollmann, Nicole Höchst, Roger Beckamp, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Tag der Freiheit – Auch im Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

In der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1237), die zuletzt laut Bekanntmachung vom 10. Dezember 2021 (BGBl. S. 5203) geändert worden ist (BGBl. I S. 5203), wird § 126a aufgehoben.

Berlin, den 5. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Regelung des §126a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) war mit Annahme der Vorlage auf Bundestagsdrucksache 20/202 am 10. Dezember 2021 bis zum 19. März 2022 verlängert worden. Bund und Länder hatten sich Ende Februar 2022 auf Lockerungen der Corona-Maßnahmen verständigt. Zum 20. März 2022 sollten generell die meisten noch geltenden Auflagen wegfallen. Die Koalitionsfraktionen – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – haben die Sonderregeln des § 126a GO-BT für die Ausschussarbeit, welche die Arbeitsfähigkeit des Bundestages und eine gewisse Flexibilität gewährleisten sollen, am 18. März im Bundestag mit Wirkung auf den 15. Juli 2022 verlängert. Dies wurde als nicht nur geboten, sondern erforderlich bezeichnet, was grundsätzlich falsch war. Unter anderem Dänemark, Schweden, Großbritannien und Italien hatten bereits ihre „Freedom Days“. Für Deutschland war ein solcher Freiheitstag für den 20. März 2022 geplant und angekündigt. Nun zeigt sich, dass die Regierenden ein vollständiges Ende der Maßnahmen nicht wollen. Bundesweit sollen nur noch grundlegende „Basisschutzmaßnahmen“, wie die Maskenpflicht in Pflegeheimen, Kliniken, Bahnen und Flugzeugen, gelten. Zudem soll eine Testpflicht in Heimen und Schulen bestehen bleiben.

Nach wie vor ist aber eine „Hotspot“-Regelung im Infektionsschutzgesetz vorgesehen, wonach die Länder härtere Maßnahmen ergreifen können. Selbst innerhalb der Regierung existieren unterschiedliche Ansichten über die Vorgehensweise. Gesundheitsminister Lauterbach hatte die Länder dazu aufgefordert, davon „reichlich Gebrauch“ zu machen. Bundesjustizminister Buschmann wiederum legte eine rechtliche Einschätzung vor, nach der die Regelung nur unter strengen Bedingungen gelten dürfte. Doch nur wenige Länder haben exzessiv von den Regelungen Gebrauch gemacht. Hamburg ist nach einem Beschluss der Bürgerschaft vom 30. März Corona-Hotspot. Mit dem Beschluss bleibt es dabei, dass in Hamburg an vielen Orten, in Kinos und Theatern, in Behörden und bei Versammlungen weiter die Maskenpflicht gilt. Auch der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat eine Verlängerung der bestehenden Corona-Maßnahmen beschlossen. SPD, Linke und Grüne stimmten dafür, die Maskenpflicht im Innenbereich und gewisse Zugangsbeschränkungen bis zum 27. April gelten zu lassen.

Am 29. März beschlossen die Landesregierungen in Bayern, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, die Maskenpflichten in Geschäften, Schulen oder 2G- und 3G-Zutrittsregeln auslaufen zu lassen. Sogenannte Hotspot-Regeln zur Fortführung dieser Maßnahmen sollen zunächst nicht in Kraft gesetzt werden. Auch Hessen verzichtet auf eine Sonderregel. Für Niedersachsen kommt laut Gesundheitsministerin Daniela Behrens (SPD) ebenfalls keine landesweite Hotspot-Regelung infrage. In Thüringen scheiterte die Koalition aus SPD, Grünen und Linken mit Verlängerung der Corona-Regeln. CDU, FDP und AfD stimmten gegen deren Verlängerung.

Auch Deutschland braucht einen weitgehenden Freiheitstag: das betrifft nicht nur die Maskenpflicht und Testpflichten – sondern auch die Regelungen im Deutschen Bundestag. § 126a GOBT wurde im Frühjahr 2020 eingeführt, um die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages zu erhalten. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ist nicht mehr gegeben. Daher muss der entsprechende Paragraph in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ersatzlos gestrichen werden.